

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 23 (1878)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N^o 3.

Erscheint jeden Samstag.

19. Januar.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährlich 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 10 Centimes. (10 Pfennig.)
Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Göttinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Die Reinlichkeit und Ordnung in der Schule als Grundlage sittlicher Bildung. — Die Überlastung der Schüler. — Elementarische Vorübungen. VI. — Schweiz. Aus Graubünden. — Unterstützungskasse für die st. gallischen Volksschullehrer. — Rundschau. — Literarisches. — Offene Korrespondenz.

Die Reinlichkeit und Ordnung in der Schule als Grundlage sittlicher Bildung.

(Von Dr. W. Goetz.)

„Wie stét din ordenunge.“

Walther von der Vogelweide.

Die *Anschauung*, das allgemeine Prinzip aller geistigen Bildung und Entwicklung, gilt auch als die Grundlage der geistigen Bildung, welche das *schöne* zu ihrem Gegenstande hat und auf welcher zum großen Teile die *sittliche* Bildung und Erziehung beruht. In der Schule, die eine Stätte frischen, fröhlichen Geisteslebens sein soll, soll nun das Wohlgefallen am schönen erweckt werden, damit eine ware und nicht einseitige Bildung durch letzteres den Menschen zum Menschen mache. Denn „das schöne ist die lebendige, d. h. beselte Gestalt, an der die Urbestimmung des geistigen und sinnlichen sich darstellt und deren Inhalt das Ideal des Menschen ist“ (Schiller). Zu diesem Borne der Freiheit in der Erscheinung haben wir uns zu beugen, um Freiheit der Seele zu erlangen. Und hoffen wir mit dem Dichter:

„Was wir als Schönheit hier empfunden,
Wird einst als Wahrheit uns entgegengehn.“

Wie aber führen wir durch die erziehende Kunst die Kinder zur Schönheit und Freiheit der Seele? Gut Ding will Weile haben, und zum höchsten führen viele Stufen, wenn sie auch einander noch so nahe sind. Soll das schöne in dem Kinde zu Herrschaft gelangen, so muss zuvor in die junge Seele der Sinn für Reinlichkeit und Ordnung gepflanzt werden. Letzterer ist die Vorstufe ästhetischer und somit sittlicher Bildung.

Da möchte nun mancher einwenden: Wozu an etwas so naheliegendes erinnern? Sorgt man nicht für Reinlichkeit und Ordnung zu jeder Stunde, ja in jedem Augenblicke, der der Schule überwiesen ist? — Und doch gewöhnen viele Erzieher ihre Zöglinge nicht zu diesen Tugenden! Sie vergessen nämlich eins, dass die Schule nicht nur, die Seele rein zu halten, anleiten, sondern auch ihr Augenmerk auf das darauf vorbereitende Mittel, die *Reinlichkeit* im *äußern*, richten soll. Daher ist in erster Linie ein *reines*

Schullokal zu fordern. Und in diesem ist der Fußboden der Zimmer von größter Wichtigkeit. Am besten wird er von hartem Holze, das stark geölt ist, konstruiert. Nützlich ist der dann folgende Ölanstrich, notwendig aber die vorherige Imprägnierung mit Öl; letzteres gegen den berückichtigten und noch nicht genügend berücksichtigten Schmutz, dessen Nachteile für die jugendlichen Lungen bei beliebiger Ker- und Fegemethode mehr verstärkt als gehoben werden. Die Fenster müssen sauber sein; nur zu oft hindert das Putzen derselben das mörderische Institut der Vorfenster, die man — was für jeden einsichtigen auf der Hand liegt — an den Schulzimmern nicht dulden dürfte. Die Wände müssen bis zur Kopfhöhe der Kinder mit Holzgetäfel versehen sein; vor den Türen sind Reinigungsapparate anzubringen. Dijenigen Kleidungsstücke aber, deren sich die Schüler im Schulzimmer entledigen, dürfen nicht an den Wänden aufgehängt werden, sondern sind in besonderen Räumen aufzubewahren; dort lüften sie während der Schulzeit aus. Wir wollen nicht die sanitarische Seite beleuchten, indem die *Kleider* die Träger aller möglichen gesundheitsschädlichen Stoffe sind, sondern nur auf die Warnung unseres Geruchsinnes verweisen, also insonderheit die ästhetische Seite gewürdigt wissen.

Was die Ausstattung der Schulzimmer im übrigen zu wünschen lässt, weiß und fühlt jeder Schulmeister, der noch nicht einer gewissen Verknöcherung anheimgefallen ist. Doch wie viele predigen nicht beständig von der Reinlichkeit etc. und sind Struwwelpeter von der besten Sorte, die auch der Rouleaux, Landkarten und *der auf dem Fußboden liegenden Papierfetzen* gar nicht achten! Solche Kleinigkeiten berühren einen großen Geist ja nicht. Bequemlichkeit, Unachtsamkeit sowie übel angebrachte Sparsamkeit sind die gewöhnlichen Gründe der Vernachlässigung der Reinlichkeit in der Schule. Wie aber sollen unter solchen Umständen die Schüler zur äußeren Reinlichkeit, „dem Unterpfeife eines reinen Herzens“, gewöhnt werden! Bedenke doch der Lehrer, dass eine ungewaschene Schönheit gar keine ist!

Wi das Schullokal den Stempel der Reinlichkeit tragen soll, so auch di Insassen desselben. Der Leib ist der Tempel des in bewohnenden göttlichen Geistes, und di Achtung dises Leibes kann und wird nimals one bedeutenden Einfluss auf di sittliche Seite des ganzen Lebens bleiben, sagt mit Recht ein Vertreter ästhetischer Bildung. Statt dass man di Volksschule z. B. mit Buchhaltung belaste, Sorge man doch vilmer für Reinhaltung der Bücher und Hefte und unterwerfe letztere möglichst oft einer *allgemeinen* dahin zilenden Besichtigung.

Hand in Hand geht aber mit der Reinlichkeit als ebenfalls zum Wesen der Schönheit gehörend di Einfachheit. Der Lerer hat daher auch auf einen guten, d. h. natürlichen (einfachen) Geschmack hinzuwirken und z. B. Schreibbücher mit Bildern (besser gesagt: Klecksereien), welche der Idé der Schönheit Hon sprechen, aus der Schule zu bannen. Einfachheit darf allerdings nicht mit Plumpheit verwechselt werden, und was letztere anbelangt, so darf man wol sagen: „Di Kunst im täglichen Leben tritt allüberall zu Tage; doch wer siht si und wem ist si bekannt?“ —

Aber auch der Sinn für *Ordnung* muss in di Sele des Kindes Eingang finden, um vorzubereiten auf di Herrschaft des schönen. Der Schüler muss einen Widerwillen gegen alle Ordnungswidrigkeit und Gesetzeslosigkeit bekommen, er muss sich zu dem Bekenntnisse genötigt fülen:

„Und folgsam fült' ich immer meine Sele,
Am schönsten frei.“

Vor allem aber hat der Lerer auf pünktliches erscheinen der Schüler und nicht minder seiner selbst zu achten. Und noch eins: er hat auch auf den Glockenschlag zu schließen; denn was darüber ist, das ist vom Übel, und Beispiel und Vorbild füren in das Leben ein. „Verbundene Bewegungen“ leisten wi auf dem Übungsfelde der Marsmänner so auch auf dem der Jugend das größte und füren zur festen Gewönung an Ordnung. Daher Würdigung der Übungen im Takte, vorzüglich in der Primarschule.

Wir haben bis jetzt davon gesprochen, wi notwendig und bedeutsam Reinlichkeit und Ordnung in der Schule sind, und, da wir den Lerer als für di Aufrechterhaltung und Übung derselben verantwortlich erachten, so wollen wir im auch den Weg zeigen, den er zu wandeln hat, um di Hindernisse, welche sich seinem dahin zilenden streben entgegenstellen, zu bewältigen. Denn nur zu wol kennen wir di Zeit der Abspannung und der Mutlosigkeit, in der wir mit dem Dichter klagen:

„Kaum wirft noch einen bleichen Schimmer
Di Hoffnung auf den finstern Weg.
Von all dem rauschenden Geleite,
Wer harret libend bei uns aus?
Wer steht uns tröstend stets zur Seite?“

Da tritt als Trösterin uns zur Seite der Sinn für das schöne, und wir vergessen unserer Schranken, so lange wir der Schönheit Zauber erfahren. Der tifste Ausfluss des

schönen ist aber di Libe, di Libe, welche nicht herrscht, wol aber bildet.

„Und Lust und Libe sind di Fittige
Zu großen Taten.“

Ist der Lerer von Libe durchglüht, so ist er ein Stamm, eine Mauer, an der sich dem Epheu gleich das jugendliche Gemüt anheften kann, zu grünen und zu blühen; dann ist er der edle Mensch, von dem es in Göthe's „Tasso“ heißt:

„Ein edler Mensch ziht edle Menschen an,
Und weiß si festzuhalten.“

Im wird es gelingen, Reinlichkeit und Ordnung in der Schule zu einer langen Gewonheit zu machen, seit dem Tage, da er in freundlich geputzter Schulstube seine Schüler gleich einem Vater zum ersten male empfing.

Und somit ist di Grundlage sittlicher Bildung gewonnen. Was verstehen wir aber unter letzterer? Antwort: Eine warhaft religiöse Bildung, di nicht in todtem Begriffs- und Abstraktionswesen, sondern in lebendigem, *freiem* Gemütsleben besteht. Und dises findet fürwar seinen reinsten Ausdruck im Schulgebete, welches dem Schulunterrichte di Verklärung gibt und sich hinwider von rückwirkender Kraft auf di Ordnung zeigt. Ist es denn wirklich so schlimm, wenn der Lerer an ein höheres Wesen di Bitte um Beistand und Segen richtet, dass seine und der Schüler Arbeit gelingen möge? Warum nicht jede Woche mit einem ernsten Hinblicke und Rückblicke ein- und ausleiten? Darf man da nicht an das Luther'sche „wi das libe Vih und Säue“ denken, wenn sich ein Schwarm verläuft, one dass zuvor eine Würdigung des Tages und am Ende der Arbeitstage eine solche der Woche stattgehabt hat? Ein jeder soll sich ja seiner Arbeit bewusst sein:

„Das ist's ja, was den Menschen ziret,
Und dazu ward im der Verstand,
Dass er im innern Herzen spüret,
Was er erschafft mit seiner Hand.“

Überlastung der Schüler mit Arbeiten und Privatstunden*).

(Allen Jugendbildnern zur Beachtung und Beherzigung empfohlen!)

Seit längerer Zeit ist in unseren höheren Unterrichtsanstalten, insbesondere den Gymnasien, ein Übelstand eingerissen, der di wachsende Besorgniss und Klage aller Beobachter und insbesondere der Eltern erregt, deren Söne di Gymnasien besuchen. Wir meinen di Überlastung der Schüler mit häuslichen Arbeiten. Es handelt sich hir keineswegs um einen Missstand, der etwa nur an einzelnen Anstalten eingerissen ist, sondern das *Übel ist zimlich allgemein*. Wir könnten an einer Reihe von Beispilen nachweisen, dass di Schüler im Alter von 13—18 Jaren, also in der Periode des Wachstums und der körperlichen Entwicklung, durchschnittlich *bis 10, ja 11 Ur Abends* mit

*) Aus der „National-Korrespondenz“. Dis gilt von den Lernanstalten aller Kategorien.

iren Schularbeiten beschäftigt sind. Di Ursachen dises Übelstandes ligen einmal in der *Überfüllung der Klassen*, wodurch di Einwirkung des Lerers auf den einzelnen Schüler während des Unterrichtes geschwächt wird. Hidurch und durch di mechanische Unterrichtsweise, di den Schüler nicht anregt, seine Aufmerksamkeit nicht fesselt und es dem Hause überlässt, das in der Schule versäumte nachzuholen, wird mer und mer der Schwerpunkt des lernens von der Schule in das Haus verlegt, zum größten Schaden der körperlichen und geistigen Entwicklung unserer Jugend. Eine weitere Schuld trägt *di allzu große Zal von Unterrichtsobjekten* oder doch *der Mangel an Zusammenhang zwischen den einzelnen Klassenlernern* und an Kontrolle darüber, welches Gesamtergebnis herauskommt, wenn jeder Lerer unbekümmert um den andern für seine Disziplin möglichst vil Arbeit beansprucht. Di körperlichen Folgen dises verkerrten Unterrichtssystems ligen auf der Hand, aber auch di geistigen sind leider nur zu sichtbar. Gehen di Anforderungen über das Maß der mittlern Leistungsfähigkeit hinaus, wird der Knabe, statt in der Schule lebendig angeregt und für seine häusliche Zeit nur mäßig belastet zu werden, mit einer Arbeit überbürdet, di den ganzen Tag bis zum späten Abend ausfüllt, so treten jene Folgen ein, di wir an unserm heutigen jungen Geschlechte leider so villfach beklagen müssen: Mangel an jugendlicher Frische, Überdruß und Unlust an der Arbeit, Abgestumpftheit und Blasirtheit. Das Gymnasium erzieht dann ein Geschlecht, das, wenn es zur Universität übergeht, di verhassten Bücher beiseite wirft und villeicht Jare braucht, ehe freier Trib zum Studium, frische Selbsttätigkeit und geistige Interessen wider erwachen, wenn si überhaupt wider erwachen! Wir stehen nicht an, zu behaupten, dass di angedeuteten Zustände geradezu eine öffentliche Kalamität sind, und wir möchten di dringende Aufforderung an unsere Unterrichtsbehörden richten, disen Übelstand in's Auge zu fassen und nach Abhülfe zu suchen. Di Klagen sind übrigens so allgemein, dass si auch im Abgeordnetenhaus voraussichtlich von verschiedenen Seiten werden erhoben werden. Unserer Meinung nach müssen di Direktoren der Anstalten und durch dise wider di verschiedenen Klassenlerer verantwortlich dafür gemacht werden, dass di Summe der täglichen Hausaufgaben, nach mittlerer Leistungsfähigkeit berechnet, eine bestimmte Stundenzal nicht überschreite und dise Stundenzal müsste den Eltern bekannt sein, damit si irerseits Einsprache erheben könnten, wenn di Instruktionen von oben nichts helfen. Wir sind überzeugt, dass der Herr Kultusminister mit seinen sämtlichen Räten, so weit si Söne auf höheren Unterrichtsanstalten haben, di hir angedeuteten Beschwerden für begründet halten werden. Das Unterrichtsgesetz kann bei solchen praktischen Fragen wenig machen. Um so mer hoffen wir, dass di Verwaltung di Sache in di Hand nemen wird; si wird sich dadurch den lebhaftesten Dank von tausenden von Eltern verdienen und der Gefar vorbeugen, dass di geistige Frische und der Idealismus unserer Jugend durch eine mechanische Überbürdung erstickt werden. Wir wissen recht gut, dass gearbeitet, mit Ernst und Eifer gearbeitet werden muss, wenn

di nicht geringen Anforderungen erfüllt werden sollen, welche der Stat an di Gymnasien stellt. Der allergrößte Hauptteil der Arbeit muss und kann jedoch in der Schule geleistet werden. Wir fürchten, dass wir aber in derselben, namentlich in den unteren und mittleren Klassen, zu vil dozieren und zu wenig unterrichten. Ist ein Kind nicht mit den glänzendsten Anlagen ausgestattet, dann kann es nicht folgen und da heißt's dann — bei dem zu disen Anstalten überaus großen Andränge — gar zu oft und gar zu schnell: der Junge hat kein Verständniss für di alten Spachen, er mag abgehen! Es felt zuweilen di Libe zu den Schülern, das wolwollende einwirken auf den einzelnen, mit einem Worte: „*der ächte und rechte Pestalozzi'sche Geist*“. Um nun dem abgehenmüssen vorzubeugen, di Lücken im wissen und können wegzuschaffen, sind di Eltern gezwungen, neben den häuslichen Schularbeiten, welche di Kinder zu machen haben, diselben auch noch mit Privatstunden zu belasten. Abgesehen von den materiellen Opfern, di den Eltern durch diselben auferlegt werden, sind dise Stunden im allgemeinen auch aus pädagogischen Gründen nicht zu billigen; si sollten nur in wirklich nötigen Fällen bewilligt, aber durchaus nicht zur Regel werden. Wenn, wi es vorkommen soll, *fast di Hälfte der Schüler und villeicht noch mer in einer Klasse noch häuslichen Privatunterricht haben und haben müssen, dann kann dis kein normaler Zustand sein*. Wir freuen uns darum, mitteilen zu können, dass einzelne Direktoren hisiger höherer Schulen in Bezug auf disen Punkt in den Klassen irer Anstalten sorgfältige Kontrolle üben und sich selbst di Bestimmung darüber vorbehalten haben, ob ein Schüler behufs der Nachhülfe Privatstunden nötig hat oder nicht. — Wir freuen uns, dass in der letzten Sitzung der berlinischen Gymnasial- und Realschullerergesellschaft in Bezug auf di spezielle Vorbildung der Lerer an höheren Schulen auf ir Amt folgende Thesen aufgestellt und besprochen worden sind: „1) Notwendige Ergänzung jeder Reform der höheren Schulen sind zweckmäßig eingerichtete Anstalten zur pädagogischen Vorbildung der Lerer. 2) Di Universitäten haben lediglich für di wissenschaftliche Durchbildung zu sorgen; doch haben diselben mer, als bisher geschehen, auf di Bedürfnisse der Schulen Rücksicht zu nemen. 3) Der Grad wissenschaftlicher Bildung wird durch di Prüfung *pro facultate docendi* bestimmt. Neben gründlicher Vertifung in dem Hauptfache ist auf Philosophie und speziell wissenschaftliche Pädagogik zu halten. 4) Nach diser Prüfung erfolgt di praktische pädagogisch-didaktische Anleitung in vollständigen Anstalten unter Leitung geeigneter Schulmänner, und zwar: *a.* in Übungsschulen nach Art der in Pest und Petersburg nenerdings eingerichteten; *b.* in Seminarien, di mit höheren Schulen verbunden sind, unter Leitung des Direktors oder eines geeigneten Lerers der letztern stehen und besonders di didaktische Ausbildung des Kandidaten in seinem Hauptfache bezwecken. 5) Dise Vorbereitng hat mindestens ein Jar zu dauern und neben der praktischen di wissenschaftliche Bildung des Kandidaten nach der durch di Schulen bestimmten Richtung zu ergänzen. 6) Statliche Unterstützung hat zu verhüten, dass di Kandidaten durch Neben-

beschäftigung gehemmt werden, sich ganz der Vorbereitung für iren Beruf zu widmen. Das Zeugniß über dieselbe ist di zur Anstellung notwendige Ergänzung des Prüfungszeugnisses.⁴

Mitgeteilt von *Fr. Ch. S.*

Elementarische Vorübungen im anschauen, sprechen, zeichnen und schreiben.

VI.

Übung 11. Was sieht dein Auge da an der Linie? Den Anfang. Da? Das Ende. Da? Wi si läuft. Wi läuft si? Und dise? Wi läuft der obere Rand der Wandtafel? Der untere? Linke? Rechte? An welchen Dingen laufen di Ränder ebenso? Wo laufen innere (mittlere) Linien wagrecht? Senkrecht? Welche Linien (Ränder) laufen gleich an der Wandtafel, Schifertafel, am Tische, an der Bank, am Fenster, Kasten, am Boden, an der Wand, Decke? — Wi vile Striche kann man mit dem Griffel auf einmal zihen? Einen. Kann das Auge auch nur einen auf einmal sehen? Es kann merere auf einmal sehen. Aber wi vilen kann es ganz genau folgen? Auch nur einem. Kann es von einem Striche zum andern sehen, auch wenn keine Linie vom einen zum andern geht? Ja. Was würde das Auge aber da machen, wenn es der Griffel wäre? Eine Linie. Was würde dise Linie anzeigen? Wi weit es vom ersten zum zweiten Striche ist. Zihet mit dem Finger zwei senkrechte in di Luft; jetzt faret von der einen zur andern! wi wird di neue Linie? Wagrecht. Nun zwei wagrechte in di Luft! faret von der einen zur andern! wi geht di neue Linie? Von oben nach unten, senkrecht. Jetzt zwei rechtsschräge! wi wird da der Weg von der einen zur andern gehen? Di Schüler werden voraussichtlich sagen: wagrecht; dann hat der Lerer an den senkrechten zu zeigen, welches zwischen inen der kürzeste Weg (Abstand) ist und dass diser beim schräglegen derselben durch drehen der Tafel (oder des Kopfes) auch schräg wird (di kreuzende Diagonale). Zu weiterer Veranschaulichung zeichnen di Schüler jetzt leiterförmig di rechtwinkligen Sprossen zwischen Parallelen in allen vir Lagen, aber in gleichen Abständen, ein oder zwei Finger breit. Gelingt das mit einiger Sicherheit, so wird der eine Leiterbaum hinaufgerückt; di Sprossen müssen dann in gleichem Verhältnisse schif stehen.

Übung 12. Haltet einen Griffel wagrecht und stellet an das Ende rechts einen andern senkrecht! Neiget den stehenden Griffel nach links, bis er auf dem wagrechten ligt! Richtet in wider auf! Neiget in rechts auswärts, bis er gerade nach rechts an dem ersten ligt! Richtet in nochmal auf. Wenn der zweite so zum ersten Griffel steht, so heißt der Raum zwischen beiden: Rechtwinkel. Haltet den zweiten Griffel jetzt rechts an abwärts: wo ist jetzt der Rechtwinkel? An's Ende links aufwärts: wo ist der Rechtwinkel? An's Ende links abwärts: wo ist der Rechtwinkel? — Di gleiche Übung, indem der erste Griffel senkrecht gehalten wird. — Dann: haltet den Scheitel des Rechtwinkels nach rechts unten! links unten! links oben! rechts oben! Diselben Rechtwinkel mit dem Finger in di Luft

gezeichnet: senkrechte, wagrechte unten daran rechts u. s. f. Wagrechte und auf beiden Enden senkrechte: wi vil Rechtwinkel? Di oberen Enden derselben verbunden: wi vil neue Rechtwinkel entstehen? — Jetzt ist der Raum ringsum eingeschlossen, zuvor war er offen; ein Winkel schließt den Raum nicht. Der geschlossene Raum ist hir ein Vireck. Wi vil Winkel hat es? Wi vil Linien oder Seiten? Zu wi vil Winkeln gehört jede Seite? Zu zweien, zu einem mit jedem Ende.

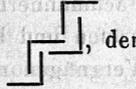
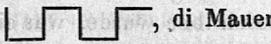
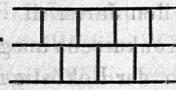
Zeichnet nun Reihen von solchen Rechtwinkeln und Virecken auf eure Tafeln, große und kleine, auch in einander!

Übung 13. In wi vil Richtungen kann man di Griffelspitze mit Arm, Hand und Finger bewegen? Wagrecht, senkrecht, rechtsschräg, linksschräg. *a.* Mit dem Arme: hin, her; ab, auf; rechtsschräg auf, rechtsschräg ab; linkschräg auf, linksschräg ab — alles in di Luft; *b.* mit der Hand, ebenso *c.* mit den drei Schreibfingern; dann auf di Tafel, one si mit der Griffelspitze zu berühren. — Was tun di Augen während disen Bewegungen? Si schauen nach. Welche Richtungen hat also der Blick? Di gleichen. Machet dise Bewegungen mit den Augen allein! Di Augen kann man auch rollen: Versuchet di Kreisbewegung mit Arm, Hand und Schreibfingern! Was geschieht wenn di Augen nicht dabei sind? Di geraden Linien werden leicht krumm und di krummen nicht schön rund und geschlossen. Muss das Auge di Hand mit dem Griffel leiten oder umgekert? d. h. muss man zuerst den Weg der Linie sehen und si dann zihen oder si zuerst zihen und dann sehen, wi si läuft? Wer ist also der Führer, das Auge oder di Hand? Welche Richtung haben di Augen selbst? Si stehen wagrecht. Welcher Teil des Gesichtes steht senkrecht dazu? Können wir di eine gegen di andere Richtung verschiben? z. B. ein Auge hinauf oder herunter rücken, dass di Augenslinie schräg kommt? oder das eine Ende der Nase links oder rechts drücken, dass si schräg steht? Welche Richtungen sind also unveränderlich? Di Augen- und di Nasenslinie, di wagrechte und di senkrechte. Wi können wir di wagrechte bewegen, one dass si aufhört, wagrecht zu sein? Wir können si an beiden Enden nach oben oder unten schiben (zu zeigen mit dem Griffel, Lineal u. dgl.). Und wi di senkrechte? Wi können si an beiden Enden nach links oder rechts rücken? Was erhalten wir im ersten Falle? Wagrechte Parallelen; und im andern? senkrechte Parallelen. Was entsteht, wenn eine senkrechte auf das Ende einer wagrechten trifft? Ein Rechtwinkel. Wi stehen di zwei Linien dises Rechtwinkels? In welche Lagen kann ich si noch bringen? In wi vile also? Beim Vireck haben wir di vir Winkel mit den Scheiteln (Ecken, Spitzen) nach außen; wir können si auch noch anders zusammenstellen,

mit den Scheiteln nach innen . Welche Form er-

halten wir da? Ein Kreuz mit Doppellinien. Was entsteht, wenn ich di vir Winkel ganz zusammenschiebe? Ein einfaches Kreuz. Zeichnet ein solches daneben! Wi vil Striche braucht es? Haben wir da auch vir Rechtwinkel? Zu

welchem Winkel gehört diser Arm? Diser? Zu wi vil Winkeln gehört jeder? Wi vil Seiten hat jede Linie?

Als Übung im zeichnen ferner: di Treppe , der einfachste Mäander , di Mauer  u. dgl., alles in's Netz nach Übung 5.
(Fortsetzung folgt.)

SCHWEIZ.

Aus Graubünden. (Korresp.)

„Unter allen Wipfeln ist Ruh“ hat vor zwei Jaren Ir Korrespondent aus Bünden gesungen. Mit Grund mögen di Leser der „Lererzeitung“ glauben, dass auch heute noch diselbe Ruhe in Rhätians pädagogischen Hainen herrsche. Desshalb sei es mir gestattet, an diser Stelle einen summarischen Bericht über Gang und Stand unseres Schulwesens während dises Zeitraumes abzugeben.

Di Sensucht Ires frühern Korrespondenten nach einem frischen Windzuge wurde bekanntlich bald befridigt durch das zimlich scharfe Geplänkel über di Lesebuchfrage in Bünden, das freilich nur als Nachspiel der vorjährigen kantonalen Lererkonferenz in disem Blatte aufgeführt wurde, um mer Licht in di trübe Angelegenheit zu bringen. Di darauf folgende kantonale Lererkonferenz in Maienfeld vermochte kaum mer di glatte Fläche der stillen See zu kräuseln, und so herrschte zimliche Windstille bis in das folgende Jar hinein, bis in Thusis am 25. November 1876 wider di kantonale Lererkonferenz sich versammelte, um di künftige Organisation der Realschulen zu besprechen. Herr Pfarrer Fopp kam am Schlusse seiner an statistischem Material ser reichen Arbeit zu folgenden Thesen: 1) Di Primarschule darf in irer Organisation und Bedeutung für di Volksbildung nicht geschädigt werden. 2) Das Provisorium in der Organisation der Realschulen (Tagesfortbildungsschulen) muss aufhören. Fort mit dem Provisorium! 3) Di einheitliche Organisation der ächten Sekundarschulen sowol als auch der ächten Real- (Tagesfortbildungs-) Schulen ist vom State förderlichst und kräftigst an Hand zu nemen. Der im übrigen ser verdinstlichen Arbeit haftete offenbar der Mangel einer frischen Initiative an. Di Ängstlichkeit, mit welcher er di bestehenden Primarschulen zu schonen meinte, liß in zu keinem entschiedenen Postulate im Dinstre der Realschulen kommen. Und di Konferenz stimmte im wesentlichen bei. Freilich war eine radikale Minderheit entschieden für sofortige Anhandname der statlichen Organisation der Realschulen und Aufhebung der untersten Kantonsschulclassen als überflüssiger und schädlicher Parallelen der erstern. Allein di Merheit und vorab der Herr Seminar-direktor, welcher di ganze Bewegung für unzeitgemäß und di bestehenden Kreisrealschulen für eine Treibhauspflanze vorzeitigen, übertribenen Eifers hilt, vermochten sich nicht über di Forderungen ires Referenten zu erheben.

Bald nach der Thusnerkonferenz erschien im winterthurer „Landboten“ ein Artikel aus Graubünden, der das geringe Interesse, welches unsere ersten Statsmänner an den neuesten Schulbestrebungen gezeigt haben, scharf tadelte, di Zile der Reformfreunde näher präzisirte und di Aufhebung der ersten Kantonsschulklasse verlangte. Das Eis des todtschweigens, welches bei uns nur zu häufig das Schulbewusstsein politischer Sünder barg, ward gebrochen, als ein besterter Korrespondent im „Fr. Rhätier“ für di bedrohte Landesanstalt, Kantonsschule, in einem langatmigen Artikel in Schranken trat. Mit besonderer Gründlichkeit wurde da der Nachweis zu leisten versucht, dass der Bestand der untersten Kantonsschulclassen zur Zeit noch eine Notwendigkeit sei und dass man mit Aufhebung derselben das Volk schwer schädigte. Diser Expektoration eines Schulfreundes folgte eine schneidige Replik im „Volksmann“, welche unumwunden di Aufhebung der ersten Kantonsschulklasse verlangte, stehen ja doch di Anforderungen, welche man zum Eintritt in diselbe stelle, bedeutend unter dem Lertzile der Primarschule. Daneben sorge der Stat für eine genügende Zal von Realschulen in den verschiedenen Kantons-teilen; der Weg sei vorgezeichnet in der Idé der Kreis-schulen*). Man organisire den ganzen öffentlichen Unterricht in der Weise, dass di Gemeinde- in der Real- und dise in der Kantonsschule ire natürliche Ergänzung finden. Di Kantonsschule müsse zwar quantitativ abnemen, allein qualitativ gewinnen. Di Realschule sei Hochschule des Volkes! Auf dise Stürme folgte wi natürlich wider tife Stille, bis jüngst di nämliche Frage in Verbindung mit anderen Schulfragen vor der disjährigen kantonalen Lererkonferenz in Ilanz und vor dem großen Rate wider in den Vordergrund trat.

Den Hauptverhandlungsgegenstand der Ilanzerkonferenz bildete das Thema: Woher kommt es, dass unsere Schulen, trotz ires unverkennbaren Aufschwunges und trotz der anerkennenswertesten Unterstützung von Seite des States und der Gemeinde, den heutigen Anforderungen nicht entspricht, und was könnte zur Beseitigung der bestehenden Übelstände getan werden? Nachdem der pessimistische Satz aufgestellt worden, dass unsere Schulen den Anforderungen der Zeit nicht genügen, suchte man in allen Ecken und Enden nach den Ursachen diser wenig tröstlichen Erscheinung. Mangel an Eifer mancher Lerer, Mechanismus im Unterrichte, nidrige Lererbesoldungen, Überladung der Schulen mit Lurfächern und Unterrichtsstoff, Überfüllung der Klassen, laxe Aufsicht seitens der Ortsschulräte, eine gewisse Apathie, welche manche Eltern der Schule gegenüber an den Tag legen, und gänzlicher Mangel einer gesetzlichen Organisation des gesammten Schulwesens: dis das ganze Sündenregister, an dem unsere Schule krankt. Als Rezept gegen dise konstitutionellen Schulkrankheiten wurden vom Referenten verschriben: „Hebung der Lererbildung, größere Strenge in der Erteilung der Fähigkeitszeugnisse, Erhöhung der Lererbesoldungen, Herstellung besserer Schul-lokalitäten, Teilung der überfüllten Schulen und in disem

*) Gegenwärtig bestehen deren 12.

Falle Anstellung von zwei Lehrkräften. Das vornehmste aber unter allen Geboten sei die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule.“

Als zweites Traktandum wurden in der Nachmittags-sitzung die beiden Vorlagen des Erziehungsrates und der Standeskommission über verschiedene Schulfragen zu Händen des großen Rates beraten. Die erstere Behörde hatte, gemäß Auftrag des großen Rates, der Standeskommission eine Eingabe gemacht, welche 1) Ausdehnung der Schulpflicht bis zum erfüllten 16. Altersjahre, 2) Einführung obligatorischer Gemeindefortbildungsschulen und 3) statliche Unterstützung und Förderung von Realschulen vorschlägt. Die Standeskommission akzeptierte alle Punkte im wesentlichen. Vor der Ilanzerkonferenz dagegen fand die Ergänzungsschule keine Gnade. Auch der große Rat, welchem die Vorlagen der Standeskommission unterbreitet wurden, konnte, wol im Hinblick auf die Konferenzbeschlüsse der Lehrer, sich mit der neuen Institution nicht befreunden, indem er gar nicht in die Beratung der bezüglichen Materie eintrat. Hingegen waltete über die Punkte 1 und 3 hitzige Debatte, in welcher von hien und drüben scharfe Hiebe ausgeteilt wurden. Hier traten wider einmal die Ultramontanen im Bunde mit den Konservativen in geschlossener Kolonne beiden Projekten entgegen und bekämpften sie mit allen zu Gebote stehenden Mitteln. Es ist interessant, zu sehen, wie diese Sorte von Demokraten, als welche sie beim Volke stets gelten wollen, in diesen waren Volksfragen den Wolfspelz doch hervorkeren müssen, und es ihnen ungemein schwer hält, die eigentlichen Ziele ihrer Bestrebungen, welche auf Volksverdummung und -Knechtung unter das allein seligmachende Joch der römischen Hierarchie ausgehen, zu verbergen. Die Ausdehnung der Schulpflicht wurde schließlich mit erheblichem Mehr beschlossen, dagegen die Realschulfrage nochmals an die vorberatenden Behörden zu geeigneter Remedur zurückgewiesen. Die Frage war, nach den geflossenen, meist improvisierten Voten zu urteilen, in der Tat nicht spruchreif. Schon über die Namen Real-, Sekundar-, Kreis-, Fortbildungs-, Ergänzungs- und Abend- oder Halbtagschulen herrschte eine babylonische Verwirrung, die von einer gewissen Partie natürlich zu ihrer Gunst ausgebeutet wurde.

So sind wir denn doch, „trotz alledem und alledem“, um einen ordentlichen Schritt vorwärts gekommen zum Segen des Volkes. Und auch die Frage der gesetzlichen Organisation des Mittelschulwesens muss auf die eine oder andere Art nächstens gelöst werden. Sie ist nun einmal in Fluss gekommen, und weder die Reaktionäre des großen Rates noch ein konservativer Seminardirektor bringen den rollenden Stein zum stehen, ehe er sein Bett gefunden.

Zum Schlusse noch ein Wort über Kantonsschule und Seminar. Beide Anstalten sind, ihrer Frequenz *) nach zu schließen, in steter Entwicklung begriffen. Trotzdem vor zwei Jahren durch Beschluss des großen Rates die Präparandenklasse aufgehoben wurde, musste in diesem Jahre eine neue Lehrkraft angestellt werden. Die technische Ab-

teilung der Realschule wurde provisorisch auf zwei Jahre um einen Jahreskurs verlängert, und eine Kommission von Fachmännern soll die Leistungen der Merkantilabteilung prüfen und begutachten. Vom Seminar können wir mit Vergnügen melden, dass in diesem Jahre zum ersten mal seit vielen Jahren die Besetzung der Konvikthaltersstelle zu freier Konkurrenz ausgeschrieben wurde, was eine reelle Besserung in der Beköstigung der Zöglinge zur Folge hatte. Offenbar hat hier der hohe Erziehungsrat dem energischen Verlangen eines bedeutenden Teiles der Lehrerschaft Rechnung tragen wollen. Von zweifelhafterm Werte scheint dagegen die Verfügung zu sein, nach welcher das Seminar unter alleiniger Aufsicht des Seminardirektors gestellt wurde, indem der anerkannt tüchtige und gewissenhafte Seminarlehrer Schmid an die Kantonsschule versetzt wurde, freilich seinen Unterricht im Seminar konnte er beibehalten. Sollte mit dieser Dislokation auch eine gewisse Reaktion im Seminar eintreten, so müssten wir den Schritt sehr bedauern.

Unterstützungskasse für die st. gallischen Volksschullehrer.

Den vielfachen und unermüdeten Anstrengungen des Erziehungsdepartements (Dr. Tschudi) ist es gelungen, Weg und Mittel zu finden, die beiden bisher getrennten Lehrerkassen, die evangelische und die katholische, zu einer einzigen gemeinsamen kantonalen zu verschmelzen, und damit eine lebenskräftige Anstalt zu schaffen, deren Statuten unter'm 19. November 1877 vom Regierungsrate genehmigt worden sind. Das vorgehen ist folgendes: Die Finanzkanzlei des States übernimmt mit Januar 1878 außer dem vorhandenen gemeinsamen Fond auch den katholischen und aus dem evangelischen ein Kapital von Fr. 16,300, aus deren beidseitigen Erträgen die darauf haftenden Pensionen (Fr. 60, bzw. 40) separat geleistet werden sollen; sobald diese erlöschen, fallen beide in den allgemeinen Fond. Dieser wird geäuftnet durch persönliche Jahresbeiträge der anteilberechtigten mit je Fr. 20, durch die statlichen mit je Fr. 20, *der Gemeinden von Fr. 50 für jede Lehrerstelle*, von Eintrittsgeldern nicht ursprünglich st. gallischer Lehrer u. s. f. Den statlich unterstützten Gemeinden wird der Pensionsbeitrag von der Finanzkanzlei verrechnet; sie müssen in also nicht unmittelbar aus ihrer Tasche zahlen. Die Unterstützungskasse leistet an die berechtigten: *a.* eine volle Pension von Fr. 600 an solche Lehrer, die *nach wenigstens zenzjährigem kantonalem Schuldinste* wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen vom Erziehungsdepartement in Ruhestand versetzt werden; *b.* von 3—500 Fr. vor zenzjährigem Dinste; in beiden Fällen heißt es nicht bloß „dinst“, sondern auch „erwerbs-“ unfähig; *c.* eine halbe Pension von Fr. 300 an Lehrerswitwen mit Kindern bis zum zurückgelegten 16. Jahre; *d.* eine Viertelpension von Fr. 150 an Lehrerswitwen ohne Kinder. Anteilhaber der Kasse sind alle an öffentlichen Primar- und Realschulen definitiv angestellten Lehrer und von den provisorischen alle diejenigen, welche am kantonalen Seminar oder an der Kantonsschule (Reallehrer) gebildet worden sind. Von auswärts kommende Lehrer haben sich mit Fr. 50—100 einzukaufen. In Aussicht wird genommen, dass die Zahl der bewilligten Pensionen im ersten Jahre 10, im zweiten Jahre 17 und so jährlich 7 mehr nicht übersteige, es sei denn dass die vorhandenen Mittel es erlauben; sollten der Begeren mehr sein und die Kräfte der Kasse in einer sie gefährdenden Weise beansprucht werden, so sind diejenigen Gesuche zuerst zu berücksichtigen, welche sich auf Alter, Dinstzeit und tüchtige

*) 1876/77: Gymnasiasten 69, Realschüler 143, Seminaristen 132, total 344 Schüler.

Leistungen stützen, di übrigen begründeten Gesuche aber so weit als möglich mit Prioritätsrecht auf's folgende Rechnungsjahr zurückzustellen. Pensionsgesuche für Wittwen und Waisen dürfen dagegen nicht zurückgestellt werden. — Auf dieser gesunden, soliden Basis errichtet, wird di st. gallen'sche Lererunterstützungskasse nicht nur irem nächsten Zwecke entsprechen, sondern auch ein Vorbild für manche andere Schweizerkantone sein, di entweder von gar keiner Pensionierung ausgedinter Lerer wissen, oder doch knorzerisch di von den Lerern auf dem Wege der Selbsthilfe geschaffenen Kassen serbeln und verderben lassen. *M/N.*

Rundschau.

Wien. Di österreichische Lererschaft wird den 31. März als den 75. Geburtstag des verdinstvollen Schulmannes Schulz von Strassnitzki festlich begehen.

— *Preussen.* Nach einer Antwort des Kultusministers Falk befindet sich das längst erwartete Unterrichtsgesetz im Stadium des Austausches der Meinungen der Minister. Man soll — Geduld haben! Der Siger von Sedan kann warten.

— *Bern.* Herr Niggeler ist als Turnlerer an der Kantonschule in Ruhestand versetzt worden. Seine Tätigkeit als Turninspektor für di Mittelschulen setzt er fort mit dem Auftrage, dieselbe auch auf di Primarschulen auszuenden.

— *Wien.* Nach einer Mitteilung der „Neuen freien Presse“ soll ein großer Teil der Lererschaft dieser Stadt im Fortbildungseifer nachgelassen haben, seitdem der Gehalt erhöht worden ist!

— *Bern.* Di Kommission für Revision des Lerplanes für *Mittelschulen* hat sich versammelt. Herr Erziehungsdirektor Ritschard hat si mit einer interessanten Rede eröffnet. Er weist nach, welche Aufgaben auf dem Gebite der Schule noch zu lösen sind: Reorganisation der Seminarien, Verbesserung des Pensionierungswesens der Primarlerer, Fortbildungsschulen. Er zeigt di Fortschritte, di das bernische Schulwesen in den letzten Jaren gemacht hat. Di Beiträge des States an das Erziehungswesen waren in beständiger Steigung begriffen; si betrug im Jare 1852 13,3 pCt. der Gesamtausgaben des States, im Jare 1872 16,7 pCt., 1878 17,5 pCt. Da für größere Schöpfungen dem State gegenwärtig das Geld felt, so ist di Schule auf innere Reformen angewiesen. Eine solche ist di Revision des Unterrichtsplanes. Als Hauptgesichtspunkte erscheinen hir: Di Stellung der Primarschule zur Sekundarschule, das Verhältnis des vorbereitenden und abschließenden Unterrichtes und der humanistischen und realistischen Fächer. Zur Beratung dieser Vorfragen wurden zwei Kommissionen gewält.

— *Zürich.* Der „Päd. Beobachter“ lent den von einem geistlichen der zürcherischen Lererschaft gemachten Vorwurf der Religionsfeindlichkeit ab. — Herr Dr. Wettstein hat di definitive Wal zum Seminardirektor in Küsnach abgelent, weil si bloß auf drei Jare Gültigkeit haben sollte. Dass di Regierung diese Stelle als bloße Verwaltungsstelle ansieht, ist sonderbar.

— *Deutschland.* Zur Pensionsfrage. In dem Referate, welches Herr Rapmund in der Generalversammlung des Bezirksverbandes Berlin des deutschen Lerervereins am 26. Oktober v. J. über Lerer-, Wittwen- und Waisenspensionen hilt, gab er zur Beleuchtung der Ungleichheit der Pensionsgesetze in den verschiedenen Staten und Städten Deutschlands folgende interessante Statistik:

1) An *Lererpension* wird gewärt in

	100 pCt. nach	Jaren
Frankfurt a. M.	30	
Sachsen-Meiningen	40	
Lübeck	40	

	100 pCt. nach	Jaren
Anhalt	50	
Braunschweig	50	
Hamburg	50	
Hessen	50	
Nassau	50	
Sachsen-Gotha	50	
Württemberg	40	
Oldenburg	43 ¹ / ₂	
Bremen	30	
Schwarzburg-Rudolstadt	36 ² / ₃	
Sachsen-Koburg	36 ² / ₃	
Sachsen-Weimar	40	
Königreich Sachsen	45	
Elsass-Lothringen	50	
Sachsen-Altenburg	50	
Berlin	50	

Baden Maximalpension von 850—1300 M. Mecklenburg-Schwerin und Strelitz kein Gesetz. Lippe, Reuss ä. u. j. L. gleich den Statsbeamten. Pensionslose Jare haben: Baden, Braunschweig, Nassau und Sachsen 5, Württemberg 9, Elsass-Lothringen und Hamburg 10.

2) An *Wittwenpension* wird gezalt in

Anhalt 25 pCt. des Gehaltes. Baden 200 M., außerdem 40 M. Erziehungsgelder für ein Kind, 60 M. Narungsgelder. Bayern 135 M., für Ganzwaisen 54 M., Halbwaisen 43,20 M. Braunschweig 16 pCt. des Gehaltes. Bremen one Zwang. Hamburg 20 pCt. des Gehaltes. Lübeck 180 M. Hessen 312 M. Lippe-Detmold 108 M. Mecklenburg-Schwerin Dom. 72 M., 9 Faden Holz und Erziehungsgelder bis zur Konfirmation. Oldenburg 100 M. Königreich Sachsen 25 pCt. des Gehaltes, für Halbwaisen ²/₁₀, für Ganzwaisen ³/₁₀ der Wittwenpension. Sachsen-Altenburg 25 pCt. des Gehaltes. Sachsen-Koburg-Gotha 25 pCt. des Gehaltes. Sachsen-Meinigen 180 M. Sachsen-Weimar 200 M. Sachsen-Rudolstadt 100 M. Württemberg 171,14 M., für Ganzwaisen di Hälfte, für Halbwaisen ¹/₄ der Wittwenpensionen.

(Päd. Ztg.)

LITERARISCHES.

Ein Bilderwerk.

Es ist eine erfreuliche Tatsache, dass sich di schweizerische Kunst und der schweizerische Buchhandel je länger je mer der Erzeugung von Lermitten zuwendet, welche erfolgreich der ausländischen Bücher- und Bilderwerkflut Konkurrenz machen kann. So ligen vor uns einige Probdücke des Werkes:

Die Freunde des Landmannes, eine Sammlung von 48 dem Land-, Garten- und Weinbau nützlichen Vögel, welche an Naturwarheit und künstlerischer Ausführung alles überrreffen, was wir bis zur Stunde in Sachen gesehen haben. Di *Vogelportraits* *) sind in Stellung und Kolorit so lebenswar gegeben und es hat di Chromolithographie den Pinsel des Künstlers L. P. Robert so täuschend nachgeamt, one in schreienden Farbentönen sich zu verliren, dass diese Bilder eine Zirde jedes Privatimmers sein können. Wenn nur das beste für di Jugend gut ist, so sind es mit vollem Rechte diese Bilder, deren mäßiger Preis: 50 Cts. pro Blatt oder Fr. 24 für alle Lieferungen, di innert Jaresfrist erscheinen werden, si jeder Schule zur Anschaffung empflit. Wir sind überzeugt, wer solche zur Einsicht verlangt, wird sich von inen nicht trennen.

Sp.

*) Verlag von D. Lebet, éditeur, Lausanne.

Offene Korrespondenz.

Herr Dr. G.: Einverstanden! — Herr E. L. in A.: Erhalten. — Eine Widerlegung der „Klänge aus dem Thurgau“ folgt in nächster Nummer. — Herr E. L. in B.: Balde!

Anzeigen.

Di Professur der Geschichte und der Geographie am Gymnasium zu Schaffhausen

ist mit Ostern 1878 erledigt und wird deshalb hinit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. (M 286 Z)

Mit diser Stelle ist di Verpflichtung zu 25—27 wöchentlichen Unterrichtsstunden und eine Besoldung von Fr. 2900 verbunden.

Demselben Lerer kann auch der Unterricht im Statsrechte mit 2 wöchentlichen Stunden und Fr. 300 Gehalt wider übertragen werden.

Bewerber haben sich bis zum 5. Februar bei dem tit. Herrn Erziehungsdirektor Dr. R. Grieshaber unter Beifügung irer Zeugnisse schriftlich mit übersichtlichen Angaben über Lebens- und Studiengang anzumelden.

Schaffhausen, 11. Januar 1878.

A. A. des Erziehungsrates:

Der Sekretär:

Emanuel Huber, Pfarrer.

Schweizerische Lermittelanstalt

Ph. A. Klausner, Schleithem (Kt. Schaffhausen).

Fabrik und Lager nur **mustergültiger** Lermittel für alle Disziplinen. Das neueste, beste und billigste in physikalischen, chemischen, geographischen und metrischen Apparaten, anatomischen etc. Modellen, Sammlungen, Lesemaschinen, zerlegbare Würfel etc.

Alles nichtkonvenirende wird bereitwilligst zurückgenommen oder umgetauscht.

Im Verlag von F. Schulthess in Zürich erschein soeben und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei J. Huber:

Joh. Heinrich Lutz,

Lerer in Zürich, Verfasser der „Method. geordn. Materialien zur Aufsatzlehre auf der Mittel- und Oberstufe der allgem. Volksschule“.

Methodisch geordneter Stoff

für den

Zeichnen-Unterricht

auf der

Mittelstufe der allgemeinen Volksschule.

Textheft zum ganzen Vorlagenwerk. gr. 8°. br. Preis Fr. 1. 20.

Vorlagenwerk. I. Abteilung (4. Schuljar). 84 Figuren auf XXI Tafeln. Preis Fr. 2. 20.

Illustrierte Oktavausgaben deutscher Klassiker,

vorrätig in

J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld.

	Fr. Rp.		Fr. Rp.
Brentano, Ausgewählte Gedichte	2. 70	Körners sämtliche Werke, 2 Bde.	8. —
Chamisso, Gedichte	5. 35	Lessing, Meisterdramen	5. 35
Goethe's sämtliche Werke, 15 Bde.	52. —	— Emilie Galotti	2. 70
Goethe, Aus meinem Leben, 4 Bde.	10. 70	— Mina von Barnhelm	2. 70
— Benvenuto Cellini	5. 35	— Nathan der Weise	2. 70
— Egmont	2. 70	Müller, W., Gedichte	5. 35
— Faust	4. 40	Schillers sämtliche Werke, 6 Bde	25. —
— „ mit goldschnitt	5. 70	Schiller, Abfall der Niederlande	5. 35
— Gedichte	5. 35	— Don Carlos	2. 70
— Götz von Berlichingen	2. 70	— Gedichte	4. —
— Hermann und Dorothea	2. 70	— Jungfrau von Orleans	2. 70
— Iphigenia auf Tauris	2. 70	— Der dreissigjährige Krieg	5. 35
— Reinecke Fuchs	2. 70	— Maria Stuart	2. 70
— Torquato Tasso	2. 70	— Die Räuber	2. 70
— Werthers Leiden	2. 70	— Wilhelm Tell	2. 70
— Wilh. Meisters Lehrjahre	5. 35	— Wallenstein	4. —
— „ Wanderjahre	5. 35	Voss, Louise	2. 70
Herder, Cid	2. 70		

Sämtliche Werke sind elegant gebunden.

Pensionnaires

Un monsieur désire placer ses deux fils de 14 et 15 ans chez un professeur ou un pasteur français qui pourrait leur enseigner sa langue et les surveiller dans leurs études et où ils auraient en même temps l'occasion de fréquenter des écoles allemandes. S'adresser à W. S. Kelly, 1 Lipson Terrace, Plymouth (Angleterre).

Von C. Ruckstuhl, Lerer in Winterthur, kann bezogen werden:

Veilchenstrauß

30 zwei-, drei- und vierstimmige Lieder (Originalkompositionen) für Sekundar- und Singschulen und Frauenchöre. 32 Druckseiten.

Preis 50 Rappen.

Von Neujahr an erscheint monatlich 2mal:

Der Klavier-Lehrer

Musikalisch-pädagogische Zeitschrift

herausgegeben

von

Prof. Emil Breslauer.

Preis per Quartal franko Fr. 2. 30.

Zu Abonnements ladet freundlichst ein: J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld, bei der Nr. 1 zur Einsicht zu beziehen ist.

Permanente Ausstellung

von **Schulmodellen**

für den Zeichenunterricht.

NB. Di Modelle werden, nachdem si gegossen sind, noch extra fein, scharf und korrekt nachgeschnitten, was bis dato von keiner andern Bezugsquelle an Hand genommen wurde, für den Anfang des modellzeichnens aber unbedingt nötig ist.

Das Pestalozzi-Portrait (Naturgröße) wird jeder Sendung gratis beigelegt.

Modelle im Preise von 1—20 Fr. bei

Louis Wethli, Bildhauer, Zürich.

Das Schweizerische Sängerbblatt

Musikzeitung

für die Schweiz

beginnt mit 1. Januar 1878 ein neues Abonnement unter Redaktion des Herrn Musikdirektor *Gustav Weber* und des Herrn Organist *Gabriel Weber*. Außerdem sind noch andere tüchtige Kräfte für di Mitwirkung gewonnen, so dass di *Schweizerische Musikzeitung* mit irem reichen Inhalte, vermert durch ein musikalisches Feuilleton, an Belerung und Unterhaltung für *änliche musikalische Zeitschriften* vollkommen Ersatz und *Ergänzung* bitet und *füglich* in keiner musikalischen Familie felen sollte. Di Bedeutung des Blattes für Dirigenten und *Gesangvereine* ist noch besonders hervorzuheben.

Abonnement pro Jargang 6 Fr.

Bestellungen nemen entgegen alle Buch- und Musikhandlungen und Postämter, unsere Sukkursalen in *Basel, Strassburg, St. Gallen, Luzern* und di Verlagshandlung

Gebrüder Hug in Zürich

Musikalienhandlung.